

Kantonsratsbeschluss über die Verlängerung der Frist zur Unterbreitung eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Privat- pflege- und Betreuungsinitiative»

vom 16. Mai 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 9. November 2021,

beschliesst:

1. Die Frist, innert welcher der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Botschaft mit einem Gegenentwurf zur Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» zu unterbreiten hat, wird bis Ende November 2022 verlängert.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 16. Mai 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser